
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanz- und Liegenschaftsverwaltung	Frau Vorbrugg

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulverbandsversammlung	10.02.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Anschaffung Leihgeräte (Sonderbudget Leihgeräte)

Anlagen:

2020_08_10_FAQ-SoLe-1

Leihvertrag_Mittelschule_Sonderbudget Schülerleihgeräte

Mitteilung:

Förderprogramm: Sonderbudget Leihgeräte

Die Beschaffung mobiler Endgeräte dient den Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an digitalen Lern- und Arbeitsformen von Zuhause aus während der Zeit der Corona-bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen sowie in der Phase der Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs. Zweck der Beschaffung ist der Aufbau schulgebundener Leihgerätepools für Schülerinnen und Schüler sowie die anschließende Integration der mobilen Endgeräte in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schule nach Maßgabe der schulischen Medienkonzepte. Die Zuwendung soll primär den besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen an digitalen Leihgeräten abdecken und in einer Zeit mit einer Kombination aus Präsenzunterricht und Phasen des häuslichen Lernens einen Beitrag zum Ausgleich sozialen Ungleichgewichts bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags leisten.

Informationen zur Anschaffung:

Für die Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen stand in der 1. Antragsrunde ein Sonderbudget in Höhe von 12.990,00 € zur Verfügung.

Hiervon wurden 20 Laptops, 1 Laptopwagen, 5 Laptoptaschen und eine Schutzsoftware für diese Laptops in Höhe von insgesamt **13.322,46 €** angeschafft.

Ende Oktober startete die 2. Antragsrunde. Für die Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen wurde die höchstmögliche Zuwendung von weiteren 12.990,00 € beantragt, da der Verwaltung ein weiterer Bedarf in Höhe von insgesamt 14.084,64 € gemeldet wurde.

Im Einzelnen bedeutet dies:

20 iPads, 20 iPad-Hüllen, 2 iPad-Koffer, 20 Bluetooth-Tastaturen, 20 iPad-Stifte sowie für 20 Geräte eine betriebssystemunterstützende Software (Mobile Device Management).

Mit Änderungsbescheid vom 24.11.2020 erhöhte sich der bewilligte Zuschuss um 5.596,00 € auf **insgesamt 18.586,00 €**.

Nachdem seitens der Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen mitgeteilt wurde, welche Anschaffungen für den Leihgerätepool noch erforderlich sind, wurde über den Erhöhungsbetrag ein Angebot eingeholt und Mitte Dezember 2020 in Auftrag gegeben; mithin für 11 iPads und Schutzsoftware für diese zu einem Brutto-Betrag (16% MwSt.) in Höhe von **5.332,40 €**.

Die weiteren Anschaffungen für die Ausstattung des Leihgerätepools (Berücksichtigung im *Vermögenshaushalt 2021*) wurden ebenfalls Mitte Dezember 2020 in Auftrag gegeben; mithin für weitere 5 iPads, 16 iPad-Hüllen, Schutzsoftware für diese 5 iPads sowie einem Ladekoffer für 16 iPads (**4.373,78 € inkl. 16 % MwSt.**).

Informationen zum Verleih:

Der Verleih der über das „Sonderbudget Leihgeräte“ beschafften mobilen Endgeräte erfolgt durch den Schulverband bzw. in dessen Auftrag durch die Schulen unter Berücksichtigung des besonderen Bedarfs aus Sicht der Schulen.

Hierfür wurde seitens der Verwaltung ein Leihvertrag entworfen, welcher als Blanko-Vordruck der Schule zur Verfügung gestellt wurde.

Die Schulen stellen die Geräte den Schülerinnen und Schülern im Wege der Ausleihe zur Verfügung, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können und insoweit der Unterstützung bedürfen.

Es erfolgen keine formellen Bedürftigkeitsprüfungen für die Familien. Über die Beschaffung und die kostenfreie Ausleihe der Geräte durch den Schulverband fallen keine finanziellen Zusatzbelastungen für die Elternhäuser an.

Sofern die Geräte nicht oder nicht mehr für den Verleih an Schülerinnen und Schüler für Phasen Corona-bedingten Unterrichtsbeeinträchtigungen bzw. in der Phase der Wiederaufnahme des Regelschulbetriebs benötigt werden, werden die beschafften mobilen Endgeräte in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schule integriert.

Dies kann auch die phasenweise wechselnde Verwendung der Schülergeräte innerhalb und außerhalb der Schule einschließen.